



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2026

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 31.03.2026

Regionalplanung und Gewerbeflächen in Südhessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus der Wirtschaft wird Kritik an der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans laut. Nach Angaben der Industrie- und Handelskammer führen restriktive Festlegungen bei Gewerbeflächen und längere Verfahrensdauern dazu, dass kommunale Entwicklungsabsichten ausgebremst und Ansiedlungen oder Betriebserweiterungen erschwert werden.

Für einen innovations- und wachstumsfreundlichen Standort ist entscheidend, dass Regionalplanung nicht zur planwirtschaftlichen Verknappung nutzbarer Flächen führt. Es muss nachvollziehbar sein, warum zusätzliche Flächenanmeldungen anerkannt oder abgelehnt werden, welche Potenziale der Innenentwicklung tatsächlich bestehen und inwieweit unterschiedliche Regionstypen differenziert betrachtet werden. Gerade Mittelstand, Handwerk und industrielle Bestandsunternehmen brauchen Erweiterungsmöglichkeiten. Bleiben diese aus, sind Investitionshemmnisse, Arbeitsplatzverluste und Verlagerungseffekte zu befürchten.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Aufstellung des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans erfolgt im Rahmen eines gesetzlich geregelten, mehrstufigen Verfahrens unter Beteiligung zahlreicher Akteure. Ziel ist es, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Region sicherzustellen, die sowohl wirtschaftlichen Belangen als auch Anforderungen des Umwelt-, Klima- und Flächenschutzes gerecht wird.

Die Regionalplanung hat dabei die Aufgabe, konkurrierende Flächennutzungsansprüche zu koordinieren und langfristig tragfähige Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Die Belange der Wirtschaft werden im Verfahren angemessen berücksichtigt. Zu beachten ist außerdem, dass die Dauer planungsrechtlicher Verfahren zur Schaffung von Baurecht nicht maßgeblich durch den Umgang mit regionalplanerischen Vorgaben bestimmt ist. Sofern Ziele der Raumordnung der Planung entgegenstehen, besteht für den Planungsträger die Möglichkeit, im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 ROG von den Zielen der Raumordnung abzuweichen. Die Dauer eines solchen Abweichungsverfahrens nimmt erfahrungsgemäß nur einen untergeordneten Anteil am gesamten Bauleitplanverfahren in Anspruch.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Nach welchen Kriterien werden zusätzliche Gewerbeflächenanmeldungen im Rahmen der Regionalplanung Südhessen geprüft und bewertet?

Die Prüfung erfolgt anhand raumordnerischer Kriterien. Hierzu zählen insbesondere die Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, die Flächeninanspruchnahme, Umwelt- und Klimaschutzbelange, die verkehrliche Anbindung, die Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung sowie der Nachweis des Bedarfs. Darüber hinaus werden Innenentwicklungspotenziale und vorhandene Flächenreserven berücksichtigt, soweit auf Ebene der Regionalplanung erkennbar.

Frage 2 Wie viele Anmeldungen zusätzlicher Gewerbeflächen wurden im laufenden Verfahren eingereicht?

Im laufenden Verfahren wurden zahlreiche Anmeldungen durch die Kommunen eingebracht. Eine abschließende Gesamtzahl liegt derzeit noch nicht vor, da sich das Verfahren weiterhin in Bearbeitung befindet und fortlaufend Aktualisierungen erfolgen.

Frage 3 Wie viele dieser Anmeldungen wurden ganz oder teilweise abgelehnt?

Eine abschließende Bewertung aller Anmeldungen ist im derzeitigen Verfahrensstand noch nicht erfolgt.

Frage 4 Welche Hauptgründe lagen den Ablehnungen jeweils zugrunde?

Ablehnungen erfolgen insbesondere bei Konflikten mit entgegenstehenden Zielen der Raumordnung oder bei beeinträchtigten erheblichen Umweltbelangen. Auch eine unzureichende infrastrukturelle Anbindung kann eine Rolle spielen.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass wirtschaftliche Entwicklungsinteressen im Verfahren zu gering gewichtet würden?

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Wirtschaftliche Entwicklungsinteressen sind ein zentraler Bestandteil der Abwägung. Gleichzeitig sind jedoch auch andere öffentliche Belange zu berücksichtigen, sodass eine ausgewogene Entscheidung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung getroffen wird.

Frage 6 Welche durchschnittliche Verfahrensdauer ergibt sich bislang für die Bearbeitung kommunaler Flächenanliegen im laufenden Aufstellungsverfahren?

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens sowie der Vielzahl der Beteiligten lassen sich durchschnittliche Bearbeitungszeiten nur eingeschränkt beziffern. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen des Gesamtverfahrens, dessen Dauer mehrere Jahre umfassen kann. In der Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung Südhessen vom 8. Mai 2026 wurde mitgeteilt, dass Ende des Jahres 2026 Unterlagen zur Vorbereitung eines 2. Offenlagebeschlusses an die Träger der Regionalplanung versendet werden. Damit belief sich der Zeitraum zwischen Ende der 1. Offenlage und Vorlage von Abwägungsvorschlägen auf rund ein Jahr.

Frage 7 Welche Rolle spielen Innenentwicklungs- und Brachflächenpotenziale bei der Beurteilung neuer Gewerbeflächen?

Innenentwicklungs- und Brachflächenpotenziale haben eine hohe Bedeutung. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sind diese vorrangig zu nutzen, bevor neue Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden. Diese Anforderung regelt neben § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch das Ziel Z 3.1.2-2 des Verwaltungsentwurfs Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main.

Frage 8 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Regionalplanung und Wohnungsbauziele nicht in einen unnötigen Zielkonflikt mit wirtschaftlicher Entwicklung geraten?

Die Regionalplanung verfolgt einen integrierten Ansatz, der sowohl Wohnbau- als auch Gewerbeflächenbedarfe berücksichtigt. Durch abgestimmte Flächenkonzepte und differenzierte Gebietsausweisungen wird angestrebt, Zielkonflikte zu minimieren und eine ausgewogene Entwicklung sicherzustellen.

Frage 9 Welche Beteiligungs- und Nachsteuerungsmöglichkeiten bestehen für betroffene Kommunen in der weiteren Verfahrensphase?

Kommunen sind im gesamten Verfahren umfassend beteiligt. Sie haben insbesondere im Rahmen der beiden Offenlagen die Möglichkeit zur Stellungnahme. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten zur Einbringung von Änderungsanregungen, die im weiteren Verfahren geprüft werden.

Frage 10 Plant die Landesregierung, die Auswirkungen der Regionalplanung auf Investitionen, Ansiedlungen und Betriebserweiterungen systematisch zu evaluieren?

Die Landesregierung beobachtet die Auswirkungen der Regionalplanung kontinuierlich. Eine systematische Evaluation wird im Rahmen zukünftiger Fortschreibungen und Anpassungen erfolgen.